

# Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag

zwischen

Wohnmobilvermietung  
Wohnmobile in Schleswig-Holstein

Stephan Menzel  
Hogenrade 9  
24211 Kleinkühhren

- nachstehend "**Kunde**" genannt -

und

V Labs Limited  
Karpendiek 23  
23730 Neustadt in Holstein

- nachstehend "**vLabs**" genannt -

Gemeinsam im Folgenden: "Die Parteien"

## Präambel

Der Auftraggeber hat vLabs mit der Registrierung auf [www.v-office.com](http://www.v-office.com) und dem Akzeptieren der AGB (nachfolgend **Hauptvertrag** genannt) mit Leistungen beauftragt. Teil der Leistungen ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Anforderungen schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag zur Verarbeitung von personenbezogener Daten im Auftrag. Die in diesem Vertrag verwendeten Begriffe sind entsprechend den Definitionen der DS-GVO zu verstehen.

## 1 Vertragsgegenstand

(1) vLabs erhält im Rahmen der Durchführung des Hauptauftrages Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch vLabs ergeben sich aus § 3. Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der vLabs und seine Beschäftigten oder durch

vLabs Beauftragte Subunternehmer mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die vom Auftraggeber stammen oder für den Auftraggeber erhoben wurden.

(3) Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten schließen die Parteien diesen Vertrag. Die Regelungen in diesem Vertrag gehen im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

## **2 Vertragsdauer/Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers**

(1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Laufzeit dieses Vertrages richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, dieser Vertrag gilt bis zur Beendigung des Hauptvertrages.

(3) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn vLabs seinen Pflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt, Bestimmungen der DS-GVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will. Bei einfachen – also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen – Verstößen setzt der Auftraggeber vLabs eine angemessene Frist, innerhalb welcher vLabs den Verstoß abstellen kann.

## **3 Art und Zweck der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung**

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erfassen, Erheben, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten und erfolgt zu folgendem Zweck:

(1) Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

Verkehrsdaten, Inhaltsdaten, Kontakt-, Personenstamm- und Kommunikationsdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Email-Adresse), Buchungshistorie, Rechnungsdaten, Mitarbeiter Fehlzeiten, Mitarbeiter Arbeitszeiten, Mitarbeiter Urlaubszeiten, Mitarbeiterereinsatzplanung, Login-Daten der vOffice Nutzer, eMail Konten

(2) Kategorien der betroffenen Personen:

Auftraggeber (V Labs Kunden, Interessenten)

Mitarbeiter der Auftraggeber

Kontakte der Auftraggeber: Gäste, Eigentümer, Interessenten, Teilnehmer von eingehenden oder ausgehenden Nachrichten (Email, Fax, SMS, Anrufen), etc.

vLabs Mitarbeiter

(3) Von der Verarbeitung sind betroffen:

Siehe Punkt (2)

#### **4 Rechte und Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch vLabs. vLabs steht nach Ziff. 4 Abs. 5 dieser Vereinbarung das Recht zu, den Kunden darauf hinzuweisen, wenn eine seiner Meinung nach rechtlich unzulässige Datenverarbeitung Gegenstand des Auftrags und/oder einer Weisung ist.

(2) Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. vLabs wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn Betroffene ihre Betroffenenrechte gegenüber vLabs geltend machen.

(3) Der Kunde hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung gegenüber vLabs zu erteilen. Weisungen können in Textform (z.B. E-Mail) erfolgen.

(4) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des Kunden bei vLabs entstehen, bleiben unberührt.

(5) Der Kunde informiert vLabs unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch vLabs feststellt.

(6) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten nach Art. 33, 34 DSGVO oder einer sonstigen, für den Kunden geltenden gesetzlichen Meldepflicht besteht, ist der Kunde für deren Einhaltung verantwortlich.

#### **5 Allgemeine Pflichten der vLabs**

(1) vLabs verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und/oder unter Einhaltung der ggf. vom Kunden erteilten ergänzenden Weisungen. Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Regelungen, die vLabs ggf. zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichten. In einem solchen Fall teilt vLabs dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ansonsten ausschließlich nach diesem Vertrag und/oder den Weisungen des Kunden. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist vLabs untersagt, es sei denn, dass der Kunde dieser schriftlich zugestimmt hat.

(2) vLabs verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durchzuführen.

(3) vLabs sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

(4) vLabs ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die vLabs im Auftrag des Kunden verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. vLabs wird Änderungen in der Organisation der Datenverarbeitung im Auftrag, die für die Sicherheit der Daten erheblich sind, vorab mit dem Kunden abstimmen.

(5) vLabs wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. vLabs ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis diese durch den Kunden bestätigt oder geändert wird. Sofern vLabs darlegen kann, dass eine Verarbeitung nach Weisung des Kunden zu einer Haftung der vLabs nach Art. 82 DSGVO führen kann, steht vLabs das Recht frei, die weitere Verarbeitung insoweit bis zu einer Klärung der Haftung zwischen den Parteien auszusetzen.

(6) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Kunden außerhalb von Betriebsstätten der vLabs oder Subunternehmern ist nur mit Zustimmung des Kunden in Schriftform oder Textform zulässig. Eine Verarbeitung von Daten für den Kunden in Privatwohnungen ist nur mit Zustimmung des Kunden in Schriftform oder Textform im Einzelfall zulässig.

(7) vLabs wird die Daten, die sie im Auftrag für den Kunden verarbeitet, getrennt von anderen Daten verarbeiten. Eine physische Trennung ist nicht zwingend erforderlich.

## **6 Datenschutzbeauftragter der vLabs**

vLabs hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt, siehe **Anlage 3**. Änderungen teilt vLabs dem Auftraggeber unverzüglich mit.

## **7 Pflichten der vLabs**

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen vLabs, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch vLabs, bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird vLabs den Auftraggeber unverzüglich in Schriftform oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen vLabs durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

(2) Sollten die Daten des Auftraggebers bei vLabs durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat vLabs den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sofern ihm dies nicht durch gerichtliche oder behördliche Anordnung untersagt ist. vLabs wird in diesem Fall alle Beteiligten unverzüglich darüber informieren, dass die Entscheidungshoheit über die Daten ausschließlich beim Auftraggeber als „Verantwortlichem“ im Sinne der DS-GVO liegt.

(3) vLabs stellt dem Auftraggeber die jeweils erforderlichen Angaben für die Erstellung von Verzeichnissen gem. Art. 30 DS-GVO sowie alle Informationen, die der Auftraggeber benötigt, um die Einhaltung der Vorschriften zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO dokumentieren und nachweisen zu können, in geeigneter Weise zur Verfügung.

(4) Wenn der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere öffentliche Stellen einer Kontrolle unterzogen wird oder wenn betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend machen, ist vLabs verpflichtet, den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen,

soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.

(5) Auskünfte an Betroffene oder Dritte erteilt vLabs nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber. vLabs wird direkt an ihn gerichtete Anfragen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(6) Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten der vLabs) wird vom Auftraggeber gestattet. Soweit die Daten in einer Privatwohnung verarbeitet werden, sichert vLabs zu, dass die vertragliche Zustimmung zu Kontrollzwecken gemäß § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung vorliegt und die Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO auch für Tele- und Heimarbeit sichergestellt werden.

## **8 Mitwirkungspflichten der vLabs**

(1) vLabs unterstützt den Kunden bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nach Art. 12-23 DSGVO. Es gelten die Regelungen von Ziff. 12 dieses Vertrages.

(2) vLabs wirkt an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten durch den Kunden mit. vLabs hat dem Kunden die insoweit jeweils erforderlichen Angaben in geeigneter Weise mitzuteilen.

(3) vLabs unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32-36 DSGVO genannten Pflichten.

(4) vLabs ist berechtigt, für diese Leistungen vom Kunden eine angemessene aufwandsbezogene Vergütung zu verlangen.

## **9 Kontrollbefugnisse**

(1) Der Kunde hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Kunden durch vLabs jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

Der Nachweis der Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DSGVO soll primär durch Prüfberichte und Zertifizierung erbracht werden.

Sofern der Kunde auf Grundlage tatsächlicher Anhaltspunkte berechnete Zweifel daran geltend macht, dass die Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DSGVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann der Kunde Kontrollen nach Ziffer 9. (2) durchführen.

(2) Um dem Kunden eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei vLabs getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird vLabs die Kontrolle durch einen vom Kunden beauftragten neutralen Dritten (vereidigter Wirtschaftsprüfer) zulassen. vLabs ist berechtigt, Termine für eine Prüfung nach den betrieblichen Möglichkeiten zu

vergeben. Die Prüfung soll innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach der Anfrage ermöglicht werden. Alternativ kann vLabs dem Kontrollrecht des Kunden auch dadurch entsprechen, dass vLabs einen von einem unabhängigen, vereidigten Wirtschaftsprüfer im Auftrag der vLabs Ltd erstellten Prüfbericht zur Verfügung stellt. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb der vLabs nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.

(3) vLabs ist berechtigt, für Kontrollen im Sinne der Ziffer 8. (2) eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

## **10 Unterauftragsverhältnisse**

vLabs ist berechtigt, die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag angegebenen Unterauftragnehmer für die Verarbeitung von Daten im Auftrag einzusetzen. Der Wechsel von Unterauftragnehmern oder die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer ist unter den in (2) genannten Voraussetzungen zulässig.

(2) vLabs hat den Unterauftragnehmer sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass dieser die zwischen dem Kunden und vLabs getroffenen Vereinbarungen einhalten kann. vLabs hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Unterauftragnehmer die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. vLabs wird den Kunden im Falle eines geplanten Wechsels eines Unterauftragnehmers oder bei geplanter Beauftragung eines neuen Unterauftragnehmers rechtzeitig, spätestens aber 4 Wochen vor dem Wechsel bzw. der Neubeauftragung in Textform informieren („Information“). Der Kunde hat das Recht, dem Wechsel oder der Neubeauftragung des Unterauftragnehmers unter Angabe einer Begründung in Textform binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ zu widersprechen. Der Widerspruch kann vom Kunden jederzeit in Textform zurückgenommen werden. Im Falle eines Widerspruchs kann vLabs das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. vLabs wird bei der Kündigungsfrist die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen. Wenn kein Widerspruch des Kunden binnen drei Wochen nach Zugang der „Information“ erfolgt gilt dies als Zustimmung des Kunden zum Wechsel bzw. zur Neubeauftragung des betreffenden Unterauftragnehmers. Auf die Bedeutung seines Schweigens wird der Kunde in der „Information“ gesondert hingewiesen.

(3) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn vLabs Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die vLabs für den Auftraggeber erbringt.

## **11 Vertraulichkeitsverpflichtung**

(1) vLabs ist bei der Verarbeitung von Daten für den Kunden zur Wahrung der Vertraulichkeit über Daten, die sie im Zusammenhang mit dem Auftrag erhält bzw. zur Kenntnis erlangt, verpflichtet. vLabs verpflichtet sich, die gleichen Geheimnisschutzregeln zu beachten, wie sie dem Kunden obliegen. Der Kunde ist verpflichtet, vLabs etwaige besondere Geheimnisschutzregeln mitzuteilen.

(2) vLabs sichert zu, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und sie mit der Anwendung dieser vertraut ist. vLabs sichert ferner zu, dass sie seine Beschäftigten mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet hat. vLabs sichert ferner zu, dass sie insbesondere die bei der Durchführung der Arbeiten tätigen Beschäftigten zur Vertraulichkeit verpflichtet hat und diese über die Weisungen des Kunden informiert hat.

(3) Die Verpflichtung der Beschäftigten nach Absatz 2 sind dem Kunden auf Anfrage nachzuweisen.

## **12 Wahrung von Betroffenenrechten**

(1) Der Kunde ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. vLabs ist verpflichtet, den Kunden bei seiner Pflicht, Anträge von Betroffenen nach Art. 12-23 DSGVO zu bearbeiten, zu unterstützen. vLabs hat dabei insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass die insoweit erforderlichen Informationen unverzüglich an den Kunden erteilt werden, damit dieser insbesondere seinen Pflichten aus Art. 12 Abs. 3 DSGVO nachkommen kann.

(2) Soweit eine Mitwirkung der vLabs für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Kunden erforderlich ist, wird vLabs die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Kunden treffen. vLabs wird den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen. vLabs ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

(3) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch Mitwirkungsleistungen im Zusammenhang mit Geltendmachung von Betroffenenrechten gegenüber dem Kunden bei vLabs entstehen, bleiben unberührt.

## **13 Geheimhaltungspflichten**

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Für den Fall, dass Zweifel bestehen, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei die Information als vertraulich zu behandeln.

Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Information Dritten zugänglich zu machen.

(2) Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine der Parteien nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein, oder die öffentlich bekannt sind.

## **14 Vergütung**

Für diesen Vertrag erhält vLabs keine gesonderte Vergütung.

## **15 Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit**

(1) vLabs verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.

(2) Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist als Anlage 2 zu diesem Vertrag beigefügt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Wesentliche Änderungen, die die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten beeinträchtigen können, wird vLabs im Voraus mit dem Kunden abstimmen. Maßnahmen, die lediglich geringfügige technische oder organisatorische Änderungen mit sich bringen und die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht negativ beeinträchtigen, können von vLabs ohne Abstimmung mit dem Kunden umgesetzt werden. Der Kunde kann jederzeit eine aktuelle Fassung der von vLabs getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

(3) vLabs wird die von ihm getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und auch anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit kontrollieren. Für den Fall, dass es Optimierungs- und/oder Änderungsbedarf gibt, wird vLabs den Kunden informieren.

## **16 Beendigung**

(1) vLabs wird dem Auftraggeber nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf dessen Anforderung alle ihm überlassenen Unterlagen, Daten und Datenträger zurückgeben oder – auf Wunsch des Auftraggebers, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen bei vLabs. vLabs hat den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen. Zu entsorgende Unterlagen sind mit einem Aktenvernichter nach DIN 32757-1 zu vernichten. Zu entsorgende Datenträger sind nach DIN 66399 zu vernichten.

(2) Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgerechte Rückgabe bzw. Löschung der Daten bei vLabs in geeigneter Weise zu kontrollieren.



(3) vLabs ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus so lange gültig, wie vLabs über personenbezogene Daten verfügt, die ihm vom Auftraggeber zugeleitet wurden oder die er für diesen erhoben hat.

## 17 Schlussbestimmungen

(1) Mit Unterzeichnung ersetzt dieser ergänzende Vertrag sämtliche Vereinbarungen zum Datenschutz im Hauptvertrag. Im Übrigen bleibt es bei den bestehenden Vertragsinhalten des Hauptvertrages.

(2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Die Änderung dieser Schriftformklausel ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

(3) Hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger wird die Einrede des Zurückbehaltungsrechts im Sinne von § 273 BGB ausgeschlossen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kleinigkeiten  
25.05.2018

Ort, Datum



Ort, Datum

vLabs

Auftraggeber



## **Anlage 1 - Unterauftragnehmer**

vLabs nimmt für die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Kunden Leistungen von Dritten in Anspruch, die in seinem Auftrag Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

vLabs bedient sich bei der Erbringungen ihrer Leistungen verschiedener Unterauftragnehmer.

Es bestehen die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gesellschaften zur Verarbeitung dieser Daten.

Dabei handelt es sich um nachfolgende Unternehmen:

Amazon.com Inc., 2012 Seventh Ave., Seattle, Washington 98121, USA  
Google, LLC 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043  
Easybill GmbH, Düsselstr. 21, 41564 Kaarst  
Sipgate GmbH, Gladbacher Straße 74, D-40219 Düsseldorf  
YOU DONT NEED A CRM - SAS, 102 Rue de Miromesnil 75008 Paris  
Trello, Inc., 55 Broadway, 25th Floor, New York, NY 10006  
Clickmeeting, Arkońska 6/A4, 80-387 Gdańsk, Polen  
Buhl Data Service GmbH, Am Siebertsweiher 7, 57290 Neunkirchen  
Elastic Email, Attn: Privacy Officer, 1208 Wharf Street, Victoria, BC V8W 3B9 Canada  
Dynamic Edge Software Ltd. Registered Company 7444971 in England and Wales.  
Mailjet GmbH, Rankestr. 21, 10789 Berlin, Germany

---

## **Anlage 2 - Technische und organisatorische Maßnahmen von vLabs**

vLabs trifft nachfolgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit i. S. d. Art. 32 DSGVO.

### **1. Vertraulichkeit**

#### **a) Zutrittskontrolle**

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren:

Speicherung der Daten in einem Rechenzentrum, dort:

- elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
- dokumentierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter
- Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude
- 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
- Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen

#### **b) Zugangskontrolle**

Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können:

- Umsetzung durch Benutzerkontensteuerung, Zugriff auf EDV-Systeme nur mit Benutzername/Passwort möglich. Die Qualität der vergebenen Passwörter wird überprüft und dem Auftraggeber angezeigt.
- Auftraggeber vergeben selbst Passwörter, die nach erstmaliger Inbetriebnahme erneut geändert werden können und die vLabs nicht bekannt sind bzw. aufgrund von Verschlüsselung auch nicht bekannt sein können.

#### c) Zugriffskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Einrichtung eines Berechtigungskonzepts, bei dem einzelnen Auftraggebern ausschließlich der Zugriff auf eigene Bereiche und Daten zugewiesen wird;
- Protokollierung des Zugriffs in Logfiles;
- Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten und ggf. deren Weitergabe an Mitarbeiter ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

#### d) Trennungskontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

- Daten der Auftraggeber werden physikalisch oder logisch von anderen Daten getrennt gespeichert.
- Datensicherung erfolgt ebenfalls physikalisch oder logisch.

## 2. Integrität

### a) Eingabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Die Daten werden vom Auftraggeber selbst eingegeben und verarbeitet,
- der Zugriff und Bearbeitung durch den Auftraggeber wird protokolliert.

### b) Weitergabekontrolle

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

- Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet,
- die Übertragung der Daten von und zu den Kundenbereichen erfolgt nur SSL-verschlüsselt,
- für die Einrichtung von Übertragungswegen auf externe Systeme (Datenexport) ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

### **3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit**

Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

Daten des Auftraggebers werden regelmäßigen Datensicherungen unterzogen, Einsatz redundanter Systeme, Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung.

### **4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung**

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zu Themen des Datenschutzes geschult. Diese Schulungen werden komplett inhouse realisiert, sodass eine genaue Abstimmung auf die bei vLabs maßgeblichen Fragen möglich ist. Es werden im Rahmen dieser Schulungen auch individuelle Fragen eingehend behandelt.

Alle Mitarbeiter der vLabs, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in Berührung kommen sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Dies geschieht regelmäßig bereits bei der Einstellung neuer Mitarbeiter mittels einer vertraglichen Verpflichtungserklärung, die jeder Mitarbeiter abzugeben hat.

vLabs hat einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Dieser trägt gemeinsam mit seinen Stellvertretern Sorge für die fristgemäße Beantwortung von Anfragen Betroffener.

vLabs unterhält ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten i.S.d. Art. 30 Abs. 1 und 2 DSGVO. Dieses Verarbeitungsverzeichnis ist nicht öffentlich.

## **Anlage 2 - Datenschutzbeauftragter**

Zu unserem Datenschutzbeauftragten ernannt wurde:

Rechtsanwalt Erik Wachter

Beselerallee 7

24105 Kiel

Telefon (0431) 530 31 71

Telefax (0431) 530 31 72

E-Mail [info@rechtsanwaltskanzlei-kiel.de](mailto:info@rechtsanwaltskanzlei-kiel.de)

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE260444641